

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 102/2017 vom 31.01.2017

Inhalt: (ZV)19-21-80-032/17 Arbeitsmarktdienstleistung: „Aktivierungshilfe für Jüngere II“, § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III; Durchführungsort: Stadt Dorsten

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Leistungsgegenstand ist die Durchführung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Personen, mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiple Problemlagen), die teilweise deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung noch nicht in Betracht kommen, um diese für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen (§ 16 Absatz 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), insbesondere für die Arbeitsbereiche

Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Hauswirtschaft,
Garten- und Landschaftsbau.

Teilnehmer sind Personen U25 aus dem Rechtskreis des SGB II, die vielfältige und schwerwiegende Vermittlungshemmnisse insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellung, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenz aufweisen.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk „Anforderung Ausschreibungsunterlagen (ZV)19-21-80-032/17

Arbeitsmarktdienstleistung: Aktivierungshilfe für Jüngere II“ den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Die Anforderung ist bis zum 14.02.2017, 12.00 Uhr an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

vergabestelle@kreis-re.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Bewerber die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen per E-Mail übermittelt.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vorgegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 07.03.2017, 12.00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.09, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 08.03.2017 um 09.00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1 in Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 29.03.2017.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabepflichtstelle der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.
Ulke/Steck
Tel.: 02361-53-4404, -4104